



Kallern
Gemeinde

EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 24. NOVEMBER 2023
19.30 UHR, DACHSAAL KALLERN

Traktandenliste der Gemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
2. Verpflichtungskredit «Projektierung Sauberwassertrennung Hinterbühl-Haldenäcker» über CHF 25'000.-
3. Verpflichtungskredit «Verbands-GEP ARA Chlostermatte» über CHF 5'000.-
4. Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren auf CHF 3.70/m³ (bisher 2.60/m³)
5. Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 102%
6. Verschiedenes und Umfrage

Willkommen

Sehr geehrte Kallerinnen
Sehr geehrte Kallerer

Zur Winter-Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 9. November 2023 bis am 24. November 2023 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
Die Akten sind zum Teil auch auf der Homepage www.kallern.ch publiziert.

Die Verhandlungsfähigkeit wird aufgrund der Stimmrechtsausweise ermittelt. Diese sind daher vor Versammlungsbeginn am Eingang den Stimmzählern persönlich abzugeben.

Für Ihr Interesse und Ihr Teilnehmen danken wir Ihnen im Voraus.

Kallern, im Oktober 2023

GEMEINDERAT KALLERN

1. Protokoll

Ressortvorsteher: Christian Widmer

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann ausserdem auf der Homepage heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit «Projektierung Sauberwasser-trennung Hinterbühl-Haldenäcker» über CHF 25'000.-

Ressortvorsteher: Bernhard Koch

Mit der Bearbeitung des GEP1 (Genereller Entwässerungsplan) wurde festgestellt, dass das Dachwasser des östlich vom Baugebiet Hinterbühl gelegenen und 2002 neu erschlossenen Baugebiets Hinterbühl-Haldenäcker nicht versickert werden kann. Hydrogeologische Baugrunduntersuchungen haben gezeigt, dass eine konzentrierte Meteorwasserversickerung nicht möglich ist. Für die abwassertechnische Erschliessung wurden in Absprache mit dem Kanton zwei separate Leitungssysteme für das Schmutz- und Sauberwasser erstellt. Das Gebiet wird zwar im Trennsystem entwässert, jedoch wird das Sauberwasser heute noch nach dem Baugebiet mit dem Mischabwasser kurzgeschlossen und nach Boswil abgeleitet.

Eine entsprechende Einleitung mit Renaturierung des Leutschbachs wurde 2015 im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes Phase 1 (GEP1) geprüft, jedoch auf Grund der unklaren Wasserfracht nie ausgeführt. Im Rahmen der laufenden GEP2 wird nun diese Wasserfracht detailliert erhoben und dann mit den aktuellen Werten geplant.

Für die Projektierung dieses Bauprojektes wird wie folgt offeriert:

Grundlagenbeschaffung	CHF 1'000
Variantenstudium	CHF 2'400
Erstellung Bauprojekt	CHF 9'000
Retentionsnachweis	CHF 5'500
Kreditvorlage	CHF 800
Unvorhergesehenes	CHF 2'000
Total Ingenieurhonorar, exkl. NK, exkl. MwSt.	CHF 20'700
Nebenkosten pauschal	CHF 1'000
Diverse Aufwendungen*	CHF 3'300
Projektierungs-Kredit	CHF 25'000

*Nicht im Offertbetrag enthaltene Aufwendungen sind:

- Änderungen am Bauprojekt/Auflageprojekt nach Genehmigung durch Bauherrschaft
- Grundeigentümerinformationen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Landerwerb, Landerwerbsverhandlungen, Durchleitungsrechtverhandlungen
- Werkvertragsredaktion
- Allfälliger notwendiger Beizug von Fachspezialisten aus den Bereichen Geotechnik, Landschaftsarchitektur,
- Altlasten, Hydrogeologie, Vermessungstechnik, Geomatik, Statik, etc.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit «Projektierung Sauberwassertrennung Hinterbühl-Haldenäcker» über CHF 25'000.- sei zu genehmigen.

3. Verpflichtungskredit «Verbands-GEP ARA Chlostermatte» über CHF 5'000.-

Ressortvorsteher: Bernhard Koch

Der Abwasserverband Chlostermatte besitzt noch keinen Verbands-GEP.

Die GEP (Generelle Entwässerungspläne) der 2. Generation der beteiligten Gemeinden Boswil, Bünzen, Besenbüren und Kallern sind in Bearbeitung oder bereits erledigt.

Zur Optimierung der Abwassermenge, des Gewässerschutzes und als Grundlage für die künftige regionale Abwasserlösung (z.B. Anschluss an ARA Wohlen) dient ein regionales Überlaufkonzept inklusive Steuerungskonzept. Dabei werden die Erkenntnisse aus den einzelnen Gemeinde-GEP miteinbezogen.

Die Offerte für einen Verbands-GEP 2. Generation liegt vor:

Phase 1	Zustandsberichte	CHF 27'000
Phase 2	Entwässerungskonzept	CHF 16'400
Phase 3	Vorprojekte	CHF 26'200
Total Ingenieurhonorar, inkl. Nebenkosten, exkl. MwSt., pauschal		CHF 69'600

20% der GEP-Aufwendungen werden vom Kanton subventioniert.

Die provisorische Verteilung der Kosten aufgrund der Abwassermengen 2021:

	Abwasser m ³	2024 in CHF	2025 in CHF	2026 in CHF	Total CHF
Boswil	170'963	21'400	11'300	11'300	44'000
Bünzen	63'779	8'000	4'200	4'200	16'400
Besenbüren	35'873	4'500	2'400	2'400	9'300
Kallern	16'490	2'100	1'100	1'100	4'300
Kosten Gesamt		36'000	19'000	19'000	74'000

Das Projekt dauert länger als ein Rechnungsjahr und ist deshalb seitens aller Verbandsgemeinden als Verpflichtungskredit zu führen. Voraussichtlich werden die Kosten unterhalb des finanziellen Kriteriums der Aktivierungsgrenze für Kallern von CHF 25'000 sein. Der Kredit wird deshalb in der Erfolgsrechnung geführt.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit «Verbands-GEP ARA Chlostermatte» über CHF 5'000.- sei zu genehmigen.

4. Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren auf CHF 3.70/m³ (bisher 2.60/m³)

Ressortvorsteher: Daniel Schwegler

Die Gemeinde Kallern hat für die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ein sehr grosses und somit auch im Unterhalt aufwändiges Wassernetz. Die Wasserleitungen sind demnächst 50 Jahre alt. Es treten vermehrt Probleme bei der Funktionsfähigkeit von Schiebern auf und es werden Lecks im Leitungsnetz festgestellt. In den kommenden Jahren ist an diversen Orten mit Sanierungsmassnahmen zu rechnen.

Die Rechnung 2022 der Spezialfinanzierung Wasser schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 129 ab, welcher dem Vermögen der Wasserversorgung belastet wurde. Mit den bestehenden Gebühren konnten die laufenden Kosten nahezu finanziert werden. Für kommende Investitionen wird kein/wenig Vermögen gebildet.

Die Wasserversorgung weist per 31. Dezember 2022 ein Kapital von CHF 232'659 aus. Dies ist zu wenig, um die in den nächsten Jahren geplanten Projekte zu finanzieren (z.B. Wasser2035, Sanierung diverser Wasserleitungen).



Defekte Zuleitung Langmatt, Oktober 2023

Während vieler Jahre waren wenig Investitionen in die Wasserversorgung notwendig. Die Gebühren wurden entsprechend tief gehalten. Mit der Erhöhung des Wasserpreises von CHF 1.60/m³ auf CHF 2.60/m³ per 1. Januar 2018 wurde das Kapital der Wasserversorgung in den letzten Jahren wieder erhöht.

Die beiden Projekte «Ersatz Wasserleitung Reservoir Lätten-Schulstrasse» sowie «Anschaffung und Installation neuer Wasserzähler (Smart-Meter)» werden in den nächsten Wochen abgeschlossen. Zusammen mit dem vor kurzem abgeschlossenen Projekt «Gesamterneuerung Wasserversorgung» steigen die jährlichen Abschreibungen auf über 50'000 CHF/Jahr. Womit sich eine Gebührenerhöhung aufdrängt.

Für einen durchschnittlichen 4-Personenhaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 160 m³ ergibt sich aus der Wassergebührerhöhung auf CHF 3.70/m³ eine Kostensteigerung von ca. CHF 15 pro Monat.

Antrag:

Der Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren auf CHF 3.70/m³ (bisher 2.60/m³) sei zuzustimmen.



Defekter Wasserschieber, Hofmatt, Mai 2023

5. Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 102%

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Das Budget 2024 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 102% einen Aufwandüberschuss von CHF 65'200 auf (Budget 2023 Ertragsüberschuss CHF 26'700).

Der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton trägt zu diesem Ergebnis bei. Dieser sinkt von CHF 136'900 auf CHF 101'500.

Weiter sind Mehrkosten in den Bereichen Bildung (Budget 2024: CHF 654'650 / Budget 2023: CHF 612'600) und Allgemeine Verwaltung (Budget 2024: CHF 300'100 / Budget 2023: CHF 285'200) zu erwarten. Im Bereich Soziale Sicherheit (Budget 2024: CHF 165'350 / Budget 2023: CHF 171'000) wird mit Minderkosten gerechnet.

In den anderen Bereichen (Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit, Verkehr und Umweltschutz) können die Kosten auf gleichem Niveau gehalten werden.

Die Gesamtkosten steigen im Vergleich zum Budget 2023 um rund CHF 50'000 auf rund CHF 1.4 Mio., die Steuereinnahmen bleiben konstant aber der Finanzausgleich sinkt um CHF 35'400.

Das Eigenkapital betrug per 1. Januar 2023 CHF 3'212'158 (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren / ohne Aufwertungsreserven). Dieses hohe Vermögen ermöglicht es, den Aufwandüberschuss von CHF 65'200 zu decken.

Übersicht Budgetergebnis	BU 2024	BU 2023	IST 2022
Ergebnis EWG	-65'200	26'700	445'071
Ergebnis Spezialfinanzierungen	-92'050	-13'100	-12'407
Ergebnis Total	-157'250	13'600	432'664
EWG	-65'200	26'700	445'071
Aufl. Aufwertungsreserve	-48'100	-52'300	-56'363
Ergebnis vor AO Faktoren	-113'300	-25'600	388'708
Finanz- und Lastenausgleich (FLA)	-101'500	-136'900	-120'400
Ergebnis vor AO Faktoren / FLA	-214'800	-162'500	268'308

0 / Allgemeine Verwaltung

Für die «Allgemeine Verwaltung» werden netto CHF 300'100 budgetiert. Dies sind CHF 14'900 Mehrkosten gegenüber 2023. Bei vielen Positionen sind kleinere Preiserhöhungen eingerechnet. Es ist zudem erneut mit rund 25% höheren Stromkosten zu rechnen. Die Gemeindeverwaltung wird renoviert und im Gemeindehaus müssen kleinere bauliche Ausbesserungen durchgeführt werden.

1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für den Bereich «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» werden CHF 112'950 budgetiert (Budget 2023: CHF 113'300). Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Muri (CHF 15'800) liegt leicht über dem Budget 2023. Für den regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) wird ein Aufwand von CHF 13'000 und für die Feuerwehr CHF 43'100 erwartet.

2 / Bildung

Für den Bereich «Bildung» (inkl. Schulhaus) werden CHF 654'650 (Budget 2023: CHF 612'600) budgetiert. Die Gemeinde Kallern beteiligt sich mit CHF 266'210 (Budget 2023: CHF 264'890) an der Besoldung von Lehrpersonen (inkl. Oberstufe). Ebenfalls werden in dieser Dienststelle die Kosten für Lernende (CHF 34'200) sowie die Unterhaltskosten für das Schulhaus (CHF 152'800) verbucht. Die Schule Kallern wird mit einem Globalbudget geführt. Mit diesem Globalbudget übernimmt die Schule die selbständige Aufteilung und Verwaltung des Budgets über einzelne Teile der Schul- und Bildungskosten, welche durch die Lehrerschaft resp. die Schulleitung beeinflusst werden können.

3 / Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Für den Bereich «Kultur, Sport, Freizeit und Kirche» werden CHF 9'200 (Budget 2023: CHF 8'900) budgetiert. Hier sind die Beiträge an unsere Dorfvereine und Ausgaben für kulturelle Anlässe vorgesehen.

4 / Gesundheit

Für den Bereich «Gesundheit» werden netto CHF 24'300 (Budget 2023: CHF 24'300) budgetiert. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für die Spitex, die Mütter- und Väterberatung und der kantonalen Clearingstelle (Restkosten aus stationären und ambulanten Behandlungen). Diese Kosten sind schwierig zu schätzen, da die Höhe von der Anzahl Fälle abhängt. Für die Spitex muss die Gemeinde mit Kosten von CHF 14'200 rechnen.

5 / Soziale Sicherheit

Für die «Soziale Sicherheit» werden CHF 165'350 (Budget 2023: CHF 171'000) budgetiert. Grössere Beträge sind hier der Defizitbeitrag für Sonderschule/Heime (CHF 106'000), das Asylwesen (CHF 33'150), die Krankenkassen-Kostenbeteiligung (CHF 5'000) und die Beiträge für Leistungen an Familien (CHF 10'300). Im 2024 werden keine Kosten in der Sozialhilfe erwartet.

6 / Verkehr

Für den Bereich «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» (Gemeinde- und Kantonsstrassen sowie Regionalverkehr) werden CHF 126'400 budgetiert (Budget 2023: CHF 127'900). Diese Kosten entstehen v.a. für den Strassenunterhalt und die Schneeräumung. Enthalten sind darin auch die Kosten für das Ruftaxi (CHF 15'000).

7 / Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk: Aufwandüberschuss CHF 23'450 (Budget 2023: Ertragsüberschuss CHF 14'950). Wasserankauf und -verkauf (Menge) werden im gleichen Umfang wie im Vorjahr budgetiert. Jedoch wird eine Gebührenerhöhung von CHF 1.10/m³ beantragt, um die laufenden und anstehenden Investitionen zu finanzieren. Die meisten Wasserleitungen haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen in den kommenden Jahren ersetzt werden.

Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 49'300 (Budget 2023: Aufwandüberschuss CHF 29'550). Dieser kann durch das Eigenkapital getragen werden. Die Abwasserbeseitigung weist ein hohes Vermögen aus, mit dem anstehende Investitionen finanziert werden können.

Abfallwirtschaft: Aufwandüberschuss CHF 19'300 (Budget 2023: Ertragsüberschuss CHF 1'500). Es steht die Erneuerung der Abfallsammelstelle an.

Erfolg Spezialfinanzierungen	BU 2024	BU 2023	IST 2022
Wasser	-23'450	14'950	-129
Abwasser	-49'300	-29'550	-20'646
Abfall	-19'300	1'500	8'367
Ergebnis SF Total	-92'050	-13'100	-12'407

8 / Volkswirtschaft

Im Bereich «Volkswirtschaft» resultiert infolge der Konzessionsgebühren AEW und dem Gewinn aus dem Betrieb der Photovoltaik-Anlage voraussichtlich ein Gewinn von CHF 12'750 (Budget 2023: CHF 11'800). Hier sind auch die Beiträge für die Bienenzüchter und die Waldbewirtschaftung (Kallern hat nur Privatwald) enthalten.

9 / Finanzen und Steuern

Mit dem Budget 2023 wurde die Senkung des Steuerfusses von 107% auf 102% beantragt. Die Steuererträge werden im Budget 2024 mit total CHF 1'182'200 (Budget 2023: CHF 1'187'700) aufgenommen. Der Aufwandüberschuss des Budgets 2024 beträgt CHF 65'200.

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Bereich	BU 2024	BU 2023	IST 2022
0 Allgemeine Verwaltung	300'100	285'200	308'284
1 Öffentl. Ordnung / Sicherheit	112'950	113'300	106'612
2 Bildung	654'650	612'600	595'685
3 Kultur / Sport / Freizeit	9'200	8'900	6'812
4 Gesundheit	24'300	24'300	20'485
5 Soziale Sicherheit	165'350	171'000	123'914
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	126'400	127'900	66'452
7 Umweltschutz u. Raumordnung	16'200	17'600	11'520
8 Volkswirtschaft	-12'750	-11'800	-15'403
	1'396'400	1'349'000	1'224'361
9 Finanzen u. Steuern	-1'331'200	-1'375'700	-1'669'432
Ergebnis EWG	65'200	-26'700	-445'071

Projekt	Bereich	Budget 2024	Kredit
Beteiligung HA-Praxis	EWG	10'000	10'000
Sanierung Strasse Niesenberg	EWG	470'000	470'000
WV - Projektierung Ersatz WL Lätten-Schulstrasse	WV	-	12'000
WV - Ersatz WL Lätten-Schulstrasse	WV	-	767'000
WV - Ersatz Wasserzähler	WV	-	72'000
WV - Dotationskapital Wasser2035	WV	9'000	45'000
Teilrevision NUPLA / BNO	EWG	-	30'000
ABW - Projektierung Sauberwassertrennung Hinterbühl-Haldenacker	ABW	25'000	25'000
ABW - GEP 2.0	ABW	50'000	223'000
Total		564'000	2'199'000

Die gesamten Budgetunterlagen 2024 (inkl. Finanzplanung) können auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Antrag:

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem Steuerfuss von 102% sei zu genehmigen.

6. Verschiedenes und Umfrage

Mitteilungen

Der Gemeinderat informiert über Aktuelles aus der Gemeinde.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Für Fragen und Anregungen steht der Gemeinderat gerne zur Verfügung.



Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen!



Kallern
Gemeinde

P.P.
5625 Kallern

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom **Freitag, 24. November 2023, 19.30 Uhr**,
im Dachsaal des Schul-/Gemeindehauses.

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Versammlung
mitzunehmen und beim Eingang abzugeben.
Er berechtigt zur Teilnahme.

Termine

2023

Fr. 17. November Racletteobig | *Kulturkommission*

2024

Sa. 2. März Dorfabend

So. 3. März Abstimmungen | *Wahlbüro*

So. 9. Juni Abstimmungen | *Wahlbüro*

Fr. 21. Juni Gemeindeversammlung | *Gemeinderat*

Fr. 30. August bis
So. 1. September

Challerer Chilbi